

Bauaufsichtsbehörde:

Anschrift des Bauherrn

Datum:
Bearbeiter:
Telefon:
Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde:

Bestätigung des Eingangsdatums in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Der Eingang der vollständigen Unterlagen wird mit
nebenstehendem Datum bestätigt:

--

1. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

--

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flurstücksnummer

3. Hinweise

Mit der Ausführung des Vorhabens darf drei Wochen nach dem von der Bauaufsichtsbehörde bestätigten Eingangsdatum begonnen werden, es sei denn, die Bauaufsichtsbehörde untersagt den Baubeginn innerhalb dieser Frist.

Sind Abweichungen nach § 67 Absatz 1 Satz 1 SächsBO beantragt worden, darf mit der Bauausführung der davon betroffenen Teile des Bauvorhabens erst begonnen werden, wenn dem Antrag entsprochen wurde.

--

4. Unterschrift

Datum, Unterschrift

--